

Hausordnung

und Allgemeine Teilnahmebedingungen für Spielverträge (B.) und Haftungsbestimmungen (C.)

Werte Gäste,

Betrieb und Nutzung der Spielbanken der MERKUR SPIELBANKEN Niedersachsen GmbH (MSN) unterliegen zahlreichen Rechtsvorschriften.

Dazu gehören u. a. der Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV), das Niedersächsische Spielbankengesetz (NSpielbG), die Spielordnung für die öffentlichen Spielbanken in Niedersachsen (NSpielO) und das Geldwäschegesetz (GwG).

Ferner gelten gesonderte Festlegungen der Spielbankaufsichtsbehörde und die aufsichtsbehördlich genehmigten Spielregeln. Darüber hinaus gelten die folgende Hausordnung (A.), die folgenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen (B.) und die folgenden Haftungsbestimmungen (C.).

A. Hausordnung

A.1 Hausrechtsinhaber

A.1.1 Inhaber des Hausrechts im gesamten Bereich der Spielbankräume ist die MERKUR SPIELBANKEN Niedersachsen GmbH (MSN). In der Ausübung des Hausrechts wird sie durch die Spielbankleitung und das Spielbankpersonal vertreten. Das Hausrecht erstreckt sich auch auf die nicht zum unmittelbaren Spielbankbetrieb gehörenden Servicebetriebe.

A.1.2 Den Entscheidungen der Spielbankleitung und den Anordnungen des Spielbankpersonals ist Folge zu leisten.

A.1.3 Die Spielbank kann einem Gast jederzeit ohne Angabe von Gründen den Zutritt zu den Räumen der Spielbank verwehren und den Aufenthalt in ihnen untersagen (Hausverbot).

A.1.4 Nach Spielschluss ist den Gästen der Aufenthalt in den Räumen der Spielbank nicht gestattet.

A.2 Zutrittskarten

A.2.1 Die MSN gibt neben Tages-**Eintrittskarten** auch befristete **Zeitkarten** heraus.

A.2.2 Die Eintrittskarten bzw. Zeitkarten sind nicht übertragbar.

A.2.3 Eintrittskarten bzw. Zeitkarten sind dem Spielbankpersonal auf Verlangen vorzulegen. Im Falle eines Missbrauchs oder eines Hausverbotes wird die ausgegebene Karte eingezogen; ein Erstattungsanspruch besteht nicht.

A.3 Verhaltensregeln

A.3.1 Wir bitten um angemessene **Kleidung**. Die Entscheidung hierüber liegt im Ermessen unseres Personals.

A.3.2 Hunde und andere **Haustiere** sind in der Spielbank nicht gestattet.

A.3.3 Unter erkennbarem Einfluss von **Alkoholgenuss** oder Rauschmitteln ist der Aufenthalt in der Spielbank nicht gestattet.

A.3.4 **Getränke** dürfen im Spielsaal nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.

A.3.5 **Speisen** sollen nicht am Automaten oder am Spieltisch eingenommen werden.

A.3.6 **Abfälle** sind in dafür bereitgestellten Abfallbehältern zu entsorgen.

A.3.7 Auf andere Gäste der Spielbank ist **Rücksicht** zu nehmen. Betteln, Belästigungen und unerbetene Beratung von anderen Gästen sind zu unterlassen.

A.3.8 **Fotografieren/Filmen** ist in der Spielbank nur nach vorheriger Zustimmung unseres Personals gestattet.

A.3.9 Die **Ausstattung der Spielbank** ist pfleglich und sachgemäß zu behandeln. Automatenunterschränke sind nicht als Fußstütze zu nutzen.

A.3.10 Im Spielsaal **gefundene Jetons, Münzen, Geldscheine, Spielerkarten** oder sonstige Gegenstände sind dem Spielbankpersonal zu übergeben.

A.4 Wechselung von Bargeld

Dem Wunsch nach Wechselungen von Bargeld, die keinen Bezug zum Spiel haben, kann seitens der MSN in der Regel nicht entsprochen werden.

A.5 WLAN-Nutzung – WiFi-Hotspot MSN

Gäste der MSN können, sofern am Standort verfügbar, das WiFi-Angebot ohne vorherige Anmeldung, also ohne Benutzernamen und Passwort, nutzen. Die Gäste müssen hierzu an ihrem Smartphone den WLAN-Empfang aktivieren, die jeweilige SSID kann dann an der Rezeption des Standortes erfragt werden. Nach Aufruf einer beliebigen Website erfolgt eine automatische Weiterleitung auf die Login-Seite mit den zu akzeptierenden Nutzungsbedingungen des WLAN-Dienstes.

A.6 Haftungsregelung und Haftungsbeschränkung

Es gelten die Haftungsbestimmungen nach Abschnitt C.

B. Allgemeine Teilnahmebedingungen für Spielverträge

B.1 Die MSN übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der von ihr bereitgestellten **Permanenzen**.

B.2 Die MSN behält sich vor, **Gewinnbeträge** ab 10.000,00 EUR ganz oder teilweise **bargeldlos** per Überweisung oder Scheck, auszahlend.

B.3 **Nicht abgeholte Gewinne** am Tisch sowie Geldbeträge im Speicher des Automaten, die vom Spieler nicht abgerufen worden sind oder/und für die ein Gewinner nicht zu ermitteln ist, verbleiben der MSN.

B.4 **Gästedepots** werden nicht angeboten.

B.5 Spielerkarte

Im Automatenspiel kann mit der Spielerkarte gespielt werden. Die Spielerkarte ist nur in den Spielbanken der MSN gültig. Eine Weitergabe der Spielerkarte ist nicht gestattet. Guthaben werden nur gegen Vorlage der Spielerkarte am Ausgabespieltag ausgezahlt. Bei späterer Vorlage besteht kein Einlöseanspruch. Die MSN haftet nicht für den Verlust der Spielerkarte.

B.6 Automatischer Tronc-Einbehalt

Die MSN ist berechtigt, an Roulettespielautomaten den Gepflogenheiten des Roulettes entsprechend, eine Zuwendung in den Tronc einzubehalten. Die Zuwendung erfolgt bei Gewinn auf „Plein“ in Höhe des jeweiligen Einsatzwertes. Sie wird mit dem Gewinn verrechnet. Das Einverständnis für diese Zuwendung gilt als erteilt, wenn ein Einsatz auf „Plein“ getätigt wird.

B.7 **Reservierungen von Automaten** werden nicht anerkannt.

B.8 Bestimmungswidrig behandelte und regelwidrig benutzte Automaten gelten als gesperrt.

B.9 **Mängel an Spielautomaten** sind dem Servicepersonal unverzüglich mitzuteilen. An Spielautomaten, die als „außer Betrieb“ gekennzeichnet sind, darf nicht gespielt werden. Gewinnansprüche betreffend mangelhafter oder außer Betrieb gestellter Spielautomaten werden nicht anerkannt.

B.10 Das **gleichzeitige Bespielen mehrerer MultiRoulette-Terminals** ist untersagt, ebenso das gleichzeitige Spielen an Interblock-Terminals und Roulette-Tischen. Beim möglichen Verstoß gegen diese Regelung verbleiben Einsätze und Gewinne bis zur Klärung in Verwahrung der Spielbank.

B.11 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit verlieren, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

B.12 Haftungsbestimmungen

Es gelten die Haftungsbestimmungen nach Abschnitt C.

B.13 Besondere Teilnahmebedingungen

Die MSN behält sich vor, für einzelne Spielangebote und Turniere „**Besondere Teilnahmebedingungen**“ festzulegen. Sofern „Besondere Teilnahmebedingungen“ bestehen, sind diese am Standort einsehbar.

C. Haftungsbestimmungen

C.1 Die Haftung der MSN für Schäden, die von ihr fahrlässig (auch grob fahrlässig) oder von ihren gesetzlichen Vertretern oder von ihren Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursacht werden, wird gemäß § 309 Nr. 7 Buchstabe b) BGB für spieltypische Risiken ausgeschlossen. Spieltypische Risiken liegen insbesondere vor, wenn die Gefahr einer betrügerischen Manipulation im Rahmen des Spielgeschäftes für die MSN und/oder für die Spielteilnehmer besteht.

C.2 C.1 findet keine Anwendung auf Schäden, die auf einer Verletzung von Pflichten beruhen, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit spieltypischen Risiken stehen. Bei der Verletzung von Pflichten, die nicht unmittelbar mit spieltypischen Risiken im Zusammenhang stehen, haftet die Gesellschaft gegenüber dem Spielteilnehmer sowohl für eigenes schuldhaftes Handeln als auch für das schuldhafte Handeln ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, sofern es sich um die Verletzung solcher Pflichten handelt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten). Handelt es sich bei den verletzten Pflichten nicht um Kardinalpflichten, haftet die MSN nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

C.3 Die Haftungsbeschränkungen in C.1 und C.2 gelten nicht für Schäden, die in den Schutzbereich einer von der MSN gegebenen Garantie oder Zusicherung fallen sowie für die Haftung für Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes und Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit (§ 309 Nr. 7 Buchstabe a) BGB).

C.4 In Fällen von unverschuldeten Fehlfunktionen und Störungen von technischen Einrichtungen auch bei den Erfüllungsgehilfen, derer sich die MSN zum Verarbeiten (z. B. Einlesen, Übertragen und Speichern) von Daten bedient, haftet die MSN nicht. Ebenso ist jede Haftung für Schäden ausgeschlossen, die durch strafbare Handlungen dritter Personen entstanden sind.

C.5 Die MSN und ihre Erfüllungsgehilfen haften nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, insbesondere durch Feuer, Wasser, Streiks, innere Unruhen oder aus sonstigen Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, verursacht werden.

C.6 In den Fällen von C.4 und C.5 wird das jeweilige Entgelt auf Antrag erstattet. Weitergehende Ansprüche des Spielteilnehmers sind ausgeschlossen.

C.7 Alle Ansprüche aus der Teilnahme am Glücksspiel gegen die MSN oder die Aufsichtsbehörde sowie gegen deren Erfüllungsgehilfen können nur binnen 15 Wochen nach dem jeweiligen Spieltag gerichtlich geltend gemacht werden. Eine spätere Rechtsverfolgung ist ausgeschlossen. Dies gilt jedoch nicht für Ansprüche, die aufgrund vorsätzlichen Handelns bestehen.

C.8 Die Haftungsregeln gelten auch für die Fälle, in denen eine Haftung bereits vor Vertragsschluss entstanden ist.

C.9 Die Haftung der MSN ist auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schadens beschränkt.

C.10 Sonstige Schadenersatzansprüche des Gastes sind ausgeschlossen. Insbesondere haftet die MSN nicht

- für **Garderobe** und sonstige mitgebrachte Sachen, die die Spielbank nicht in Verwahrung genommen hat. Für in Verwahrung genommene Sachen ist die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit beschränkt auf höchstens 500,00 EUR;

- für Personen- und Sachschäden, die ihren Gästen durch Dritte zugefügt werden;

- für Mängel, Fehlleistungen oder zum Schadenersatz verpflichtende Handlungen, die von rechtlich selbständigen Servicebetrieben zu verantworten sind;

- für Verlust oder Entwendung von Gutscheinen.

Hannover, 01.05.2026

Die Geschäftsführung

